



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bad-Schaumreiniger
Artikelnummer 240048, 240049

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches Reinigungsmittel, sauer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Nettessheim Chemie GmbH & Co.
Gustav-Stresemann-Weg 48 · 48155 Münster
Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29

E-Mail-Adresse info@nettessheim.de

Auskunftgebender Bereich (Produktsicherheit)

Nettessheim Chemie GmbH & Co. - Herr Harald Nettessheim
Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0251 / 686 13-0

Notfallauskunft Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin
Tel. +49 (0)30 306 867 00 (24h)

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenkategorien

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII



Bad-Schaumreiniger

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Sulfamidsäure (vgl. Amidsulfonsäure); Sulfaminsäure			
Gehalt	1 - <5%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
	016-026-00-0	226-218-8	
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG		Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
		Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	
Alkylpolyglycosid C8-10			
Gehalt	1 - <5%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
01-2119488530-36		500-220-1	
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG		Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
		Eye Dam. 1, H318	
Phosphorsäure			
Gehalt	1 - <5%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
01-2119485924-24	015-011-00-6	231-633-2	7664-38-2
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG		Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
		Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.3 Inhaltsstoffe nach Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 648/2004

<5% nichtionische Tenside.

Weitere Angaben

Duftstoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung



Bad-Schaumreiniger

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· geeignete Löschmittel Das Produkt selbst brennt nicht. Auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich
Gase/Dämpfe, reizend

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr	Substanz	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
	Orthophosphorsäure (CAS-Nr. 7664-38-2)		2 E		2(l)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Augenschutz nicht erforderlich.

Körperschutz

nicht erforderlich

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.



Bad-Schaumreiniger

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	produktspezifisch
pH-Wert (bei 20°C)	ca. 2,3
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt/-bereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur	nicht bestimmt
Erweichungspunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C	1,006 g/cm ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
10.2 Chemische Stabilität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Frost schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aktute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sulfamidsäure (vgl. Amidsulfonsäure); Sulfaminsäure					
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Akute Toxizität, oral	LD50	3160	mg/kg	Ratte	

Phosphorsäure					
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Akute Toxizität, oral	LD50	1530	mg/kg	Ratte	
Akute Toxizität, dermal	LD50	2740	mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Bad-Schaumreiniger

11. Toxikologische Angaben

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Sulfamidsäure (vgl. Amidsulfonsäure); Sulfaminsäure						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Akute Fischtoxizität	LC50	96h	70,3	mg/l	Pimephales promelas	

Phosphorsäure						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Akute Fischtoxizität	LC50	96h	138	mg/l	Gambusia affinis	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vpvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB=very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT=persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1-14.4 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend

· Status

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der H- und EUH-Sätze

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.